

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

66.01 Abfallentsorgung

21.11.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 01.12.2005
--------------------------	--------------------------------------

Tagesordnungspunkt	Beteiligung der ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH an der Arbeitsgemeinschaft Entsorgung GbR
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, der Übernahme der Anteile der Arbeitsgemeinschaft Entsorgung GbR von REMONDIS durch die RSAG zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Die im Kreisgebiet abzufahrenden Abfallbehälter für Restmüll, Bioabfall und Papierabfälle sowie der Sperrmüll und der Elektroschrott werden zur Zeit auf der Grundlage gesonderter Verträge von zwei beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen – SITA und REMONDIS – im Auftrag der RSAG abgefahren. Die beiden Unternehmen haben sich in der Arbeitsgemeinschaft Entsorgung GbR zusammengeschlossen, die den Abfuhrvertrag mit der RSAG nach europaweiter Ausschreibung erhalten hat.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 20.10.2005 die Gründung der 100-%-igen Tochtergesellschaft der RSAG – die ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH – beschlossen. Gesellschaftszweck der ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH ist es, Leistungen im Rahmen des Einsammelns und Beförderns von Abfällen – auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises - zu erbringen.

Erläuterungen:

Die für den Kreistagsbeschluss grundlegende Planung der RSAG war es, die Sammlung der Abfälle im gesamten Kreisgebiet durchzuführen. Nur so war es möglich sich von der Abhängigkeit von REMONDIS ohne deren Zustimmung zu lösen.

Nach der Sitzung des Kreistages am 20.10.2005 und der einstimmigen parteiübergreifenden Unterstützung der RSAG hat REMONDIS der RSAG ihren Anteil an der Arbeitsgemeinschaft Entsorgung GbR zum Kauf angeboten. Wenn die RSAG dieses Angebot annimmt und mit SITA linksrheinisch kooperiert, wird es dadurch ermöglicht, die Abfuhr linksrheinisch weiterhin unter Beteiligung zweier mittelständischer, regional ansässiger Unternehmen durchzuführen. Das gilt zunächst für fünf Jahre und kann maximal auf weitere fünf Jahre verlängert werden. Danach ist der Abfuhrvertrag nicht weiter verlängerbar und damit endet auch die Arbeitsgemeinschaft Entsorgung GbR. Auch sie kann dann nicht mehr verlängert werden. Die RSAG muss spätestens dann entscheiden, ob sie die Abfuhr im linksrheinischen Gebiet auch von dem eigenen Tochterunternehmen – der ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH – durchführen lässt oder ob sie die Abfuhr linksrheinisch europaweit ausschreibt. Die ARS kann dann weiter alleine im rechtsrheinischen Gebiet oder im gesamten Rhein-Sieg-Kreis die Abfuhr durchführen. Das angestrebte Ziel der Lösung von REMONDIS würde damit schon jetzt erreicht.

Zur Übernahme des ARGE-Anteils von REMONDIS durch die ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH haben RSAG und REMONDIS einen Kaufvertrag ausgehandelt, der als Anhang 1 beigefügt ist. Weiterhin hat die RSAG mit SITA einen ARGE-Gesellschaftsvertrag ausgehandelt, der als Anhang 2 beigefügt ist.

Zur Sitzung des Unterausschusses am 01.12.2005